



KULTUSMINISTER KONFERENZ

BESCHLUSSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 325

Erklärung der Kultusministerkonferenz über Möglichkeiten der Ausgestaltung der Ausbildungsabschlussprüfung als gemeinsame Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung¹

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1992 i. d. F. vom 16.02.2017)

¹ Vormals unter der Bezeichnung „Erklärung der Kultusminister und -senatoren der Länder über Möglichkeiten der Ausgestaltung der Ausbildungsabschlussprüfung als gemeinsame Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung“

Die Kultusministerkonferenz hat in der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule vom 12.03.2015 erklärt:

„Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Gemäß ihrer Stellung als eigenständiger Lernort arbeitet die Berufsschule als gleichberechtigte Partnerin mit den an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen.“

[...]

Das Zusammenwirken der beiden Lernorte erfordert eine intensive Kooperation zur Unterstützung des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und deren Feststellung in der Abschlussprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO) oder Seearbeitsgesetz (SeeArbG).

Die Zielsetzung der dualen Berufsausbildung, umfassende Handlungskompetenz, insbesondere zur Erlangung beruflicher Handlungsfähigkeit zu fördern, verändert die Anforderungen an die Ausgestaltung der Abschlussprüfung.

Dabei bestehen folgende Problemlagen:

- Der Grad der Umsetzung des Prinzips der Kompetenzorientierung in den Ordnungsmitteln und in den Abschlussprüfungen ist unterschiedlich ausdifferenziert.
- Es gibt eine Vielzahl von Prüfungsinstrumenten (siehe BIBB-HA-Empfehlung 158), deren isolierte oder miteinander kombinierte Anwendung diverse Problemstellungen zeitlicher und organisatorischer Art aufwerfen können.
- Die Leistungsfeststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung haben nach wie vor eher punktuellen Charakter, sodass die Kompetenzentwicklung nicht immer ausreichend berücksichtigt wird. Das bewährte System der kontinuierlichen Leistungsbewertung in der Berufsschule ermöglicht auch die Feststellung und Ausweisung der Kompetenzentwicklung im Zeitverlauf.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Erwerb umfassender Handlungskompetenz als Ergebnis ganzheitlich angelegter Lehr-Lernprozesse an beiden Lernorten im Rahmen verschränkter Kompetenzfeststellung sicherzustellen und dem Bestreben, Doppelprüfungen zu vermeiden, hält es die Kultusministerkonferenz für geboten, die Möglichkeit zu schaffen, Ausbildungsabschlussprüfungen zu einer gemeinsamen Abschlussprüfung der Partner in der dualen Berufsausbildung auszugestalten.

Erforderliche Änderungen sind:

- (1) Die Kultusministerkonferenz fordert die Bundesregierung und die Sozialpartner auf, die Ausgestaltung der Ausbildungsabschlussprüfung als gemeinsame Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung zu ermöglichen.

Ziele dieser Ausgestaltung sollen sein:

- a) Durchgängige Berücksichtigung von Kompetenzorientierung in der Prüfungsgestaltung.
- b) Mitwirkung der Länder bei der Festlegung der Bedingungen und der Gestaltung der Abschlussprüfung im Rahmen der Modernisierung bzw. Neuschaffung von Ausbildungsberufen.
- c) Berücksichtigung kontinuierlich erbrachter Leistungen in der dualen Berufsausbildung durch Einbeziehung von Noten der Berufsschule in das Gesamtergebnis der Ausbildungsabschlussprüfung.

Die Durchführung einer derart ausgestalteten gemeinsamen Ausbildungsabschlussprüfung soll wie bisher durch die zuständige Stelle erfolgen.

- (2) Die Kultusministerkonferenz wird ihrerseits bei Bedarf Regelungen treffen, die Doppelbelastungen für die Auszubildenden im Rahmen der gemeinsamen Ausbildungsabschlussprüfung vermeiden.